



BEDINGUNGEN FÜR VERWAHRUNG VON KRYPTOWÄHRUNGEN („Verwahrungsbedingungen“)

1. Präambel

Das Bankhaus von der der Heydt GmbH & Co. KG („**BvdH**“) bietet Kunden über eine kryptographische Wallet („**Digitales Schließfach**“) die sichere Aufbewahrung von Kryptowährungen an.

BvdH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsinstitut und verfügt u.a. über eine (im Sinne von § 64y Abs. 1 KWG vorläufige) Erlaubnis für das Kryptoverwahrungsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG.

Kunden, die Gutscheine zum Erwerb von Kryptowährungen über die digitale Plattform der CGift AG („**CGift**“) unter www.cgift.io („**Plattform**“) einlösen und hierüber Kryptowährungen beziehen, lassen diese in einem Digitalen Schließfach von BvdH bis zum Verkauf der Kryptowährungen verwahren.

Eine Registrierung auf der Plattform von CGift und der Erwerb von Kryptowährungen von BvdH mittels Gutscheineinlösung sowie der Abschluss eines Vertrages auf der Basis und unter Geltung dieser Verwahrungsbedingungen sind Voraussetzungen für die Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH.

2. Anwendungsbereich dieser Verwahrungsbedingungen

- 2.1 Die Verwahrungsbedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen BvdH und dem Kunden über die Verwahrung von Kryptowährungen, die der Kunde im Rahmen der Einlösung von Gutscheinen auf der Plattform erworben hat. Vertragspartner des Kunden für die Verwahrung von Kryptowährungen ist ausschließlich BvdH.
- 2.2 Diese Verwahrungsbedingungen sind die alleinige vertragliche Grundlage für die Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH in dem für dem Kunden geführten Digitalen Schließfach.
- 2.3 Diese Verwahrungsbedingungen betreffen nicht die Nutzung der Plattform oder den Erwerb oder die Einlösung von Gutscheinen oder Veräußerung von Kryptowährungen. Für die Nutzung der Plattform gelten die **Teilnahme- und Nutzungsbedingungen von CGift**. Für den Erwerb und das Einlösen der Gutscheine sowie den Verkauf von Kryptowährungen durch BvdH gelten die **AGB Finanzkommission**.
- 2.4 BvdH erbringt gegenüber dem Kunden keine Anlageberatungsleistungen, sondern übernimmt ausschließlich die Kryptoverwahrung und erbringt im Zusammenhang mit der Gutscheineinlösung und Veräußerung von Kryptowährungen das Finanzkommissionsgeschäft für den Kunden.



3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertragsschluss zur Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH in einem Digitalen Schließfach erfolgt nach der Registrierung des Kunden auf der Plattform beim Erwerb von Kryptowährungen durch Gutscheineinlösung. Der Kunde wird diesen Verwahrungsbedingungen vor der Verwahrung zustimmen.
- 3.2 Die Möglichkeit, die Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH auf der Plattform anzufragen, stellt kein rechtlich bindendes Angebot seitens BvdH dar, sondern lediglich die Einladung an den Kunden, dem BvdH ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Verwahrung von Kryptowährungen zu machen. Das Angebot zur Verwahrung von Kryptowährungen gibt der Kunde über die Plattform gegenüber CGift ab, die insofern als Empfangsbote von BvdH fungiert. Das Angebot des Kunden kann von BvdH mit einer separaten Bestätigung angenommen werden, die auch in der Inobhutnahme der Kryptowährungen in einem Digitalen Schließfach liegen kann. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 S. 1 BGB). Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss besteht nicht.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm über die Plattform angeschafften Kryptowährungen bei BvdH nach der Anschaffung in einem Digitalen Schließfach verwahren zu lassen. Das Recht des Kunden, diese Verwahrungsbedingungen zu kündigen, bleibt unberührt.

4. Kundenidentifizierung

- 4.1 BvdH ist gesetzlich verpflichtet, Kunden als Vertragspartner zu identifizieren und ihre Identität zu überprüfen (gemeinsam: „Identifizierung“). Wurde die Identifizierung des Kunden bereits beim Gutscheinkauf durchgeführt, ist eine erneute Identifizierung nicht nötig. Der Kunde bestätigt, dass sich seine persönlichen Angaben seit der Identifizierung nicht verändert haben bzw. korrigiert zwischenzeitliche Veränderungen.
- 4.2 Wurde der Kunde beim Gutscheinkauf noch nicht identifiziert, erfolgt die Identifizierung im Zusammenhang mit der Gutscheineinlösung und dem Vertragsschluss über die Verwahrung der Kryptowährungen. Es gelten die Regelungen zur Kundenidentifizierung in den **AGB Finanzkommission** von BvdH.
- 4.3 Der Kunde hat BvdH für die Dauer der Geschäftsbeziehung über jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seiner E-Mail-Adresse zu informieren. Die Änderungen teilt der Kunde BvdH über die Plattform mit. CGift wird die Mitteilungen des Kunden in seinem Auftrag an BvdH weiterleiten.

5. Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH

- 5.1 BvdH wird für alle Kunden der Plattform, nachdem diese die Verwahrungsbedingungen akzeptieren, die über die Gutscheineinlösung angeschafften Kryptowährungen in Digitalen Schließfächern verwahren.
- 5.2 Den privaten Schlüssel („Private Key“) und öffentlichen Schlüssel („Public Key“) zu einem Digitalen Schließfach, in dem Kryptowährungen der Kunden verwahrt werden, kennt allein BvdH. Der Kunde selbst hat keinen eigenen Zugriff auf die Digitalen Schließfächer. Jeder Kunde kann jedoch in seinem individuellen Kundenbereich auf der Plattform die Menge der für ihn vom BvdH verwahrten Kryptowährungen einsehen.



-
- 5.3 Die Anzeige der den Digitalen Schließfächern insgesamt zugeordneten Kryptowerte erfolgt durch Zugriff auf die Stellar-Blockchain. In den Digitalen Schließfächern werden lediglich die auf der Blockchain abrufbaren Informationen über die einem Digitalen Schließfach zugeordneten Kryptowährungen angezeigt. Diese Informationen sind nicht das Ergebnis einer Prüfung durch BvdH; daher wird auch keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Informationen vom BvdH übernommen.
- 5.4 In Digitalen Schließfächern können ausschließlich Kryptowerte verwahrt werden, die der Kunde im Wege der Gutscheineinlösung über BvdH auf der Plattform erworben hat. Die Verwahrung anderer Kryptowerte oder bei einem Dritten erworbener Kryptowerte ist nicht möglich.
- 5.5 Die Kryptowährungen des Kunden werden in dem Digitalen Schließfach bis zum Verkauf durch BvdH verwahrt. Auch nach dem Verkauf bleibt das Digitale Schließfach des Kunden erhalten; erst mit Beendigung des Verwahrungsvertrages erfolgt die Löschung nach Maßgabe von Ziffer 11.

6. Kosten des Digitalen Schließfachs

- 6.1 Die Verwahrung von Kryptowährungen durch BvdH ist für den Kunden kostenfrei. Der Kunden hat allerdings ggf. die individuellen Kosten für das Internet (Nutzungsentgelt für seine Internetverbindung) zu tragen. Solche Kosten werden dem Kunden nicht vom BvdH in Rechnung gestellt.
- 6.2 Kündigt ein Kunde die Verwahrbedingungen mit BvdH und wünscht einen Transfer von Kryptowährungen auf externe Digitale Schließfächer, so hat der Kunde die Kosten, die durch die Transaktion auf die externen Digitale Schließfächern entstehen („Blockchain-Gebühren“), zu tragen. Diese Gebühren werden, falls möglich, direkt von dem zu übertragenden Betrag abgezogen.

7. Pflichten des Kunden und Anforderungen an den Kunden

- 7.1 Um einen Vertrag über die Verwahrung von Kryptowährungen in einem Digitalen Schließfach mit BvdH abschließen zu können, müssen Kunden die nachfolgenden Anforderungen erfüllen bzw. müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
- Der Kunde ist volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig.
 - Der Kunden handelt im eigenen Namen und im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.
 - Der Kunde hat einen Wohnsitz in Deutschland.
 - Der Kunde akzeptiert vor Inobhutnahme der Kryptowährungen durch BvdH und während des Bestehens des Digitalen Schließfachs diese Verwahrungsbedingungen sowie weitere rechtliche Rahmenwerke von BvdH in Bezug auf die Verwahrung (z.B. Datenschutzerklärung).



- Der Kunde durchläuft eine obligatorische KYC/AML-Prüfung und hat diese mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Ein derartiges positives Ergebnis wird auch bei periodischen KYC/AML-Prüfungen während des Bestehens des Verwahrungsvertrags vorausgesetzt.

- Es ist dem Kunden nach den für ihn geltenden gesetzlichen nationalen Regelungen nicht untersagt, mit Kryptowährungen zu handeln bzw. diese zu halten.

7.2 Der Kunde wird die seinem Digitalen Schließfach zugeordneten Kryptowährungen nicht für die nachfolgenden Handlungen verwenden oder Dritten erlauben:

- Geldwäsche, Unterstützung terroristischer oder andere gesetzeswidriger Handlungen;

- Glücksspiel;

- Programmierung von Applikationen, die mit dem Digitalen Schließfach interagieren, sofern nicht eine explizite, schriftliche Zustimmung seitens des BvdH vorliegt;

- Verwendung von Spider-, Robot- oder Crawling-Programmen oder anderen technischen und/oder automatisierten Lösungen, um einen Zugriff auf das Digitale Schließfach zu erlangen oder Daten aus diesem zu extrahieren;

- etwaige sonstige illegale Verwendungszwecke.

7.3 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Versteuerung der über das Digitale Schließfach durchgeführten Transaktionen verantwortlich. BvdH wird weder prüfen noch feststellen, ob Steuern auf Transaktionen anfallen und Steuern nicht einziehen, melden, einbehalten oder überweisen und nicht als ein Steuervertreter fungieren. BvdH ist hierzu gesetzlich auch nicht verpflichtet.

8. Haftung

8.1 BvdH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen jeglicher schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

8.2 Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Kunde deswegen regelmäßig verlassen darf.

8.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen des BvdH entsprechend.

8.4 Eine etwaige Haftung für Datenschutzverstöße und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Freistellung und Schadensersatz

9.1 Der Kunde stellt BvdH von etwaigen Ansprüchen Dritter, denen BvdH aufgrund einer Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung des Kunden ausgesetzt ist, auch wenn diese auf nur einfacher Fahrlässigkeit beruhen, frei.



- 9.2 Der Kunde hat BvdH etwaige Schäden zu ersetzen, die BvdH aufgrund einer Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung des Kunden entstehen, auch wenn diese auf nur einfacher Fahrlässigkeit beruhen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1 Das Vertragsverhältnis über Verwahrung von Kryptowährungen erfolgt auf unbestimmte Zeit.
- 10.2 Meldet sich der Kunde von der Plattform von CGift ab und kündigt sein Kundenkonto, endet automatisch auch dieses Vertragsverhältnis. Der Kunde kann auch nur den Kryptoverwahrvertrag mit BvdH jederzeit über die Plattform kündigen indem er sich hierfür an den Kundensupport von CGift wendet. CGift fungiert in diesem Sinne als Empfangsbote der Kündigung. Der Kunde kann in einem solchen Fall wählen, ob BvdH die für den Kunden verwahrten Kryptowährungen unter Geltung der **AGB Finanzkommission** verkaufen oder alternativ an eine vom Kunden angegebene Wallet (Public Key) übertragen soll.
- 10.3 BvdH kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit ordentlich kündigen. Die Kündigungserklärung hat in Textform (beispielsweise per E-Mail oder Brief) an den Kunden zu erfolgen. Auch in diesem Fall kann der Kunde wählen, ob BvdH die für den Kunden verwahrten Kryptowährungen verkaufen oder alternativ an eine vom Kunden angegebene Wallet (Public Key) übertragen soll.
- 10.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der BvdH zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn das Kooperationsverhältnis – gleich aus welchem Rechtsgrund – mit CGift beendet wird, bei laufenden Betriebsstörungen aufgrund höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereiches von BvdH liegen, wie Naturkatastrophen, Feuer oder unverschuldeter Netzausfall; wiederholten, schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen die Pflichten dieser Verwahrungsbedingungen. BvdH ist auch dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn BvdH aus gesetzlichen oder aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Verfügungen und Auflagen nicht mehr in der Lage ist, die Verwahrung von Kryptowährungen anzubieten. Stellt BvdH seinen Geschäftsbetrieb ein, endet auch dieses Vertragsverhältnis.

11. Löschen von Daten und Übertragung von Kryptowährungen

- 11.1 Bei einer Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, unabhängig von dem Rechtsgrund der Beendigung, löscht BvdH alle Daten innerhalb der BvdH Systeme, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die im Zusammenhang mit dem Digitalen Schließfach auf der Stellar-Blockchain erstellten Daten sind aufgrund ihrer Unveränderlichkeit und Eigenschaft als fortlaufendes Register nicht löscherbar.



- 11.2 Sofern BvdH zum Zeitpunkt der Beendigung noch Kryptowährungen für den Kunden verwahrt, obliegt es dem Kunden – wenn er keinen Verkauf der Kryptowährungen durch BvdH wünscht – BvdH eine kompatible Wallet („Empfänger-Wallet“) mitzuteilen, auf die BvdH die Kryptowährungen des Kunden übertragen kann. Bei der Empfänger-Wallet muss es sich um ein von einem in Deutschland regulierten Kryptoverwahrer zumindest auch für den Kunden geführtes Digitales Schließfach handeln. Der Kunde wird im Rahmen der Kündigung des Verwahrungsvertrags CGift auf diesen Sachverhalt hingewiesen und es wird durch BvdH die Möglichkeit zur Übertragung der Kryptowerte binnen 4 Wochen gegeben.
- 11.3 Teilt der Kunden BvdH innerhalb des vorstehenden Zeitraums keine kompatible Empfänger-Wallet mit, schuldet der Kunde BvdH für jeden weiteren Tag der Verwahrung bis zur Übertragung der Kryptowerte eine marktübliche Vergütung.
- 11.4 Hat BvdH den begründeten Verdacht, dass es im Zusammenhang mit der Übertragung der Kryptowährungen auf eine externe Empfänger-Wallet zu Straftaten (insbesondere zu Geldwäsche) kommt, darf BvdH die Übertragung der Kryptowährungen solange verweigern bis der Verdacht durch den Kunden ausgeräumt wurde. 11.3 gilt im Hinblick auf die Kostentragung entsprechend.
- 11.5 Der Kunde hat keinen Anspruch gegen BvdH auf Herausgabe des Private und/oder Public Keys des Digitalen Schließfachs.

12. Speicherung dieser Verwahrungsbedingungen

Der Kunde kann diese Verwahrungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung in PDF-Form in dem Postfach seines Kundenkontos auf der Plattform von CGift herunterladen und archivieren. Zum Öffnen einer PDF-Datei benötigt der Kunde einen PDF-Reader, beispielsweise das kostenfreie Programm Adobe Reader (get.adobe.com/de/reader/). BvdH wird diesen Vertragstext nicht separat speichern.

13. Verfügbarkeit

BvdH behält sich das Recht vor, die Verwahrung der Kryptowährungen in dem Digitalen Schließfach und die Vornahme von Transaktionen zeitweise einzuschränken oder diese zu ändern, soweit dies aus technischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist. Hierbei wird BvdH die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. BvdH wird den Kunden über bevorstehende Änderungen vorab informieren. Im Falle der Einstellung von Leistungen ganz oder teilweise gelten die Regelungen aus Ziffer 11 entsprechend.

14. Datenschutz

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten der Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von BvdH, abrufbar auf ihrer Webseite.



15. Änderung der Verwahrungsbedingungen

- 15.1 BvdH kann diese Verwahrungsbedingungen ändern, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche BvdH nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.
- 15.2 Ferner können diese Verwahrungsbedingungen angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist und die Änderung für den Kunden zumutbar ist und wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht betrifft.
- 15.3 BvdH kann die vertraglich vereinbarten Leistungen ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und diese Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschiebt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn CGift im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform Änderungen vornimmt, die sich auch auf die Leistungserbringung von BvdH auswirkt, neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da BvdH die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbringen kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben oder eine Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Leistungsänderung erfordern.
- 15.4 Änderungen dieser Verwahrungsbedingungen teilt BvdH dem Kunden über CGift mindestens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden durch Mitteilung in dem Postfach des Kundenkontos auf der Plattform mit.
- 15.5 Dem Kunden steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Ziffer 10.2 gilt entsprechend. Das Einlösen von Gutscheinen auf der Plattform von CGift ist im Fall der Kündigung dieser Vereinbarung nicht mehr möglich.
- 15.6 Änderungen dieser Verwahrungsbedingungen gelten als genehmigt, wenn ihnen der Kunde nicht bis zu deren Wirksamwerden widerspricht. BvdH weist den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders auf diese Rechtsfolge hin.



16. Rechtsnachfolge

Im Falle des Todes eines Kunden gehen die von BvdH verwahrten Kryptowährungen auf seine Erben über und BvdH führt das Vertragsverhältnis mit den Erben weiter. Bei mehreren Erben haben diese einen gemeinsamen Vertreter gegenüber BvdH zur Ausübung der Rechte aus dieser Vereinbarung zu benennen. Die Erben sind verpflichtet, sich gegenüber BvdH als Erben unverzüglich nach dem Erbfall durch Vorlage eines Erbscheins oder eines Erbnachweises entsprechend § 35 Grundbuchordnung (GBO) zu legitimieren. Bis zur Legitimierung des bzw. der Erben und der Benennung eines gemeinsamen Vertreters bei mehreren Erben ruhen die Rechte des bzw. der Erben aus dieser Vereinbarung. Der bzw. die Erben können die vorstehenden Erklärungen auch gegenüber CGift abgeben und entsprechende Unterlagen dort einreichen.

17. Verschiedenes

- 17.1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung dieser Verwahrungsbedingungen existiert, bleibt allein die deutsche Sprachfassung maßgeblich.
- 17.2 Sollte eine Bestimmung dieser Verwahrungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Verwahrungsbedingungen eine Lücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der Verwahrungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 17.3 Unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, können Kunden eine vom Bundesamt für Justiz (BfJ) für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Eine solche ist die Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“, an deren Streitbeilegungsverfahren BvdH teilnimmt. Bei Streitigkeiten können sie sich an diese wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. zu richten:

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Fax: (030) 1663-3169

E-Mail: ombudsmann@bdb.de

Die Europäische Kommission stellt außerdem eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die der Kunden unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen kann. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



- 17.4 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen BvdH und den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.
- 17.5 Wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat, oder er Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Verwahrungsbedingungen für Verbraucher ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von BvdH.

Datum: 09.03.2021